Corona und die Auswirkungen auf Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit und auf das Hilfesystem



# Vom Lockdown zur "neuen Normalität" – eine erste Bestandsanalyse Was hat die Krise gezeigt?

Werena Rosenke, GF, BAG W

www.bagw.de

#### Aktuelles



BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

#### PRESSE 27.03.2020

CORONA-Krise: Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeitbesser schützen

BAG W: Ausweitung von Unterbringungsmöglichkeiten, existentielle Versorgung absichern, Stopp von Zwangsräumungen

Berlin, 27.03.2020. Die von allen Bürgerinnen und Bürgern einzuhaltende soziale Distanz, die notwendigen Hygienemaßnahme, der weitestgehende Rückzug in die eigenen vier Wände - diese Maßnahmen sind mit den Lebensumständen wohnungsloser Menschen nicht vereinbar.

Mitteilung lesen

#### PRESSE 13.03.2020

Coronakrise: Zwangsräumungen von Wohnraum aussetzen, Kapazitäten in Notunterkünften ausweiten, Ersatzwohnraum beschaffen BAG W fordert Schutzmaßnahmen für Wohnungslose

Berlin, 13.03.2020. Die Bundesregierung fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf zu Hause zu bleiben, wann immer möglich, nur für Versorgungsgänge die Wohnung zu verlassen, gemeinschaftliche Treffen abzusagen.

"In einer solchen Situation halten wir es nicht für verantwortbar, Zwangsräumungen von Wohnraum vorzunehmen. Menschen dürfen in dieser Situation nicht aus ihren Wohnungen geräumt und in Notunterkünfte eingewiesen werden, die schon jetzt überfordert sind und in denen eine Kontaktreduzierung nicht möglich ist. Deshalb müssen Zwangsräumungen ab sofort ausgesetzt werden", erklärte Werena Rosenke, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W).

Mitteilung lesen



Mehr Info



#### Spenden für die Wohnungslosenhilfe: Wir sagen Danke!



> Presse und Informationen zu Corona

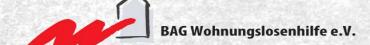
Mehr Info



#### WO+WIE Online



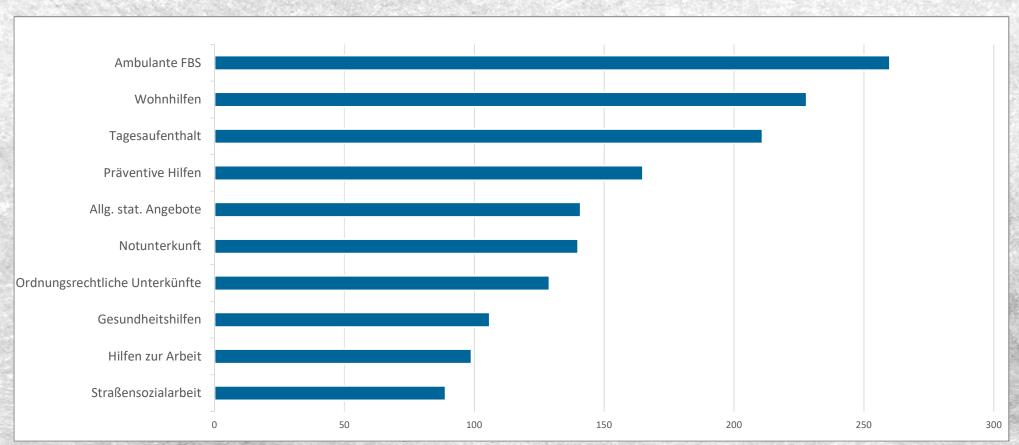
#### Zehn-Punkte-Sofortprogramm



- 1. Die Belegungsdichte in ordnungsrechtlicher Unterbringung der Kommunen und sonstigen Notunterkünften muss umgehend reduziert werden.
- 2. Um Quarantänemaßnahmen für wohnungslose Menschen sicherzustellen, müssen von den Kommunen abgeschlossene Wohneinheiten in ausreichender Zahl vorgehalten werden.
- 3. Die basale Versorgung der Menschen, die ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben, mit Aufenthaltsmöglichkeiten während des Tages, Mahlzeiten, Kleidung, sanitären Anlagen, Händehygiene etc. muss abgesichert sein.
- 4. Die medizinische Versorgung der wohnungslosen Patientinnen und Patienten muss gewährleistet werden.
- 5. Den wohnungslosen Menschen in ordnungsrechtlichen Unterkünften der Kommunen, in stationären Einrichtungen und anderen Unterkunftsangeboten freier Träger der Wohnungsnotfallhilfe sowie den Mitarbeitenden dieser Dienste und Einrichtungen müssen regelmäßige COVID-19-Testungen ermöglicht werden, um die Infektionsgefahr in diesen Gemeinschaftseinrichtungen einzudämmen.
- 6. Für **besonders vulnerable Gruppen von wohnungslosen Menschen** müssen abgeschlossene Wohneinheiten vorgehalten werden, um sie besser schützen zu können.
- 7. Junge Menschen in Jugendhilfeeinrichtungen sollten jetzt keinesfalls mit dem Erreichen der Volljährigkeit diese Einrichtungen verlassen müssen.
- 8. Es bedarf gesetzlicher Regelungen zur Aussetzung von Zwangsräumungen aus Wohnraum.
- 9. Es bedarf eines unbürokratischen und niedrigschwelligen Zugangs zum Bezug von Leistungen der Jobcenter und der Agentur für Arbeit.
- 10.In die Erlasse der Länder und Kommunen zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen müssen die Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufgenommen werden.

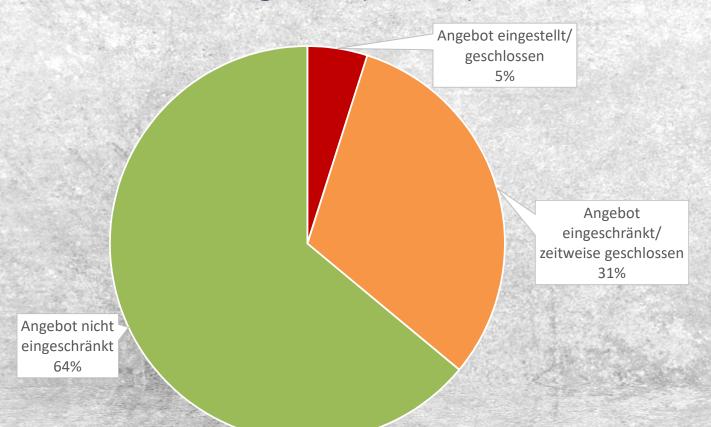
## Angebotstypen (n = 483)





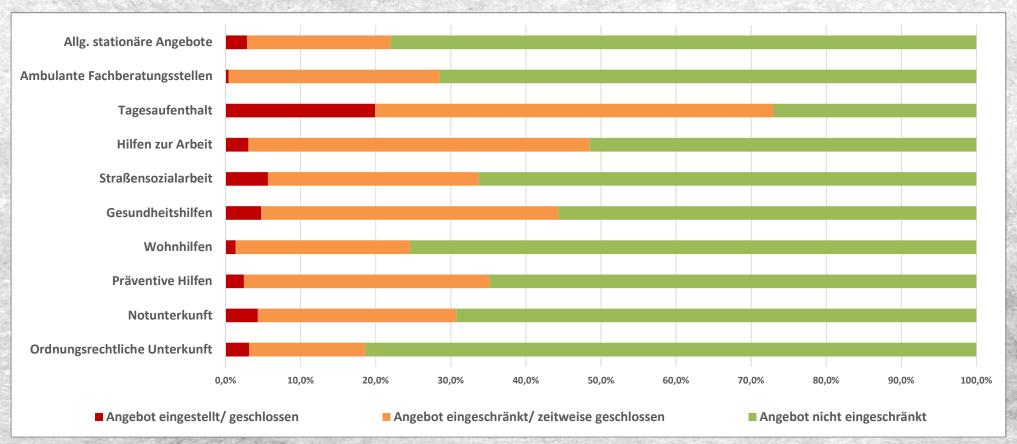
# Kann das Angebot aufrecht erhalten werden? Alle Angebote (n = 394)





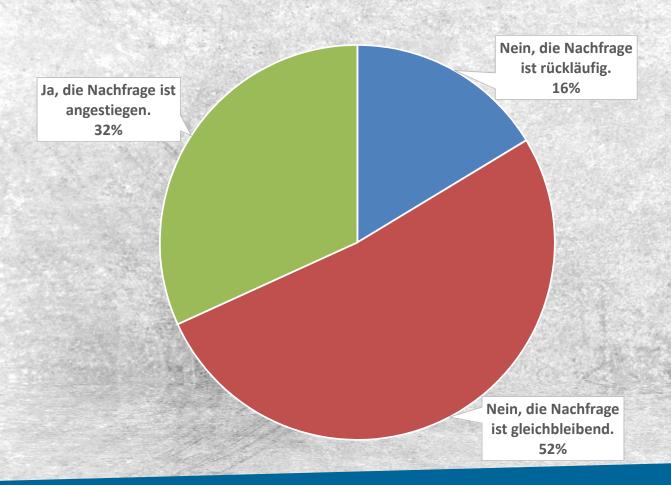
# Kann das Angebot aufrecht erhalten werden? (n = 394)





### Anstieg von Hilfesuchenden (n = 476)

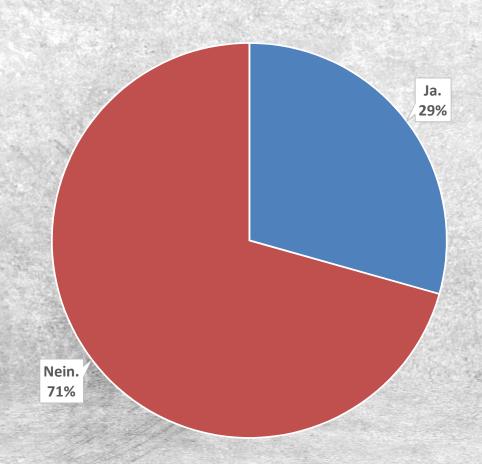




www.bagw.de

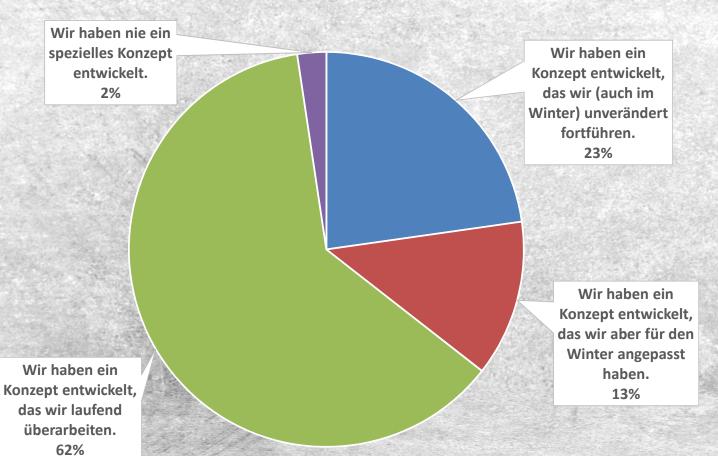
# Abweisen von Hilfesuchenden (n = 478)





#### Entwicklung von Konzepten (n = 425)





## Konzeptbestandteile (n=419)

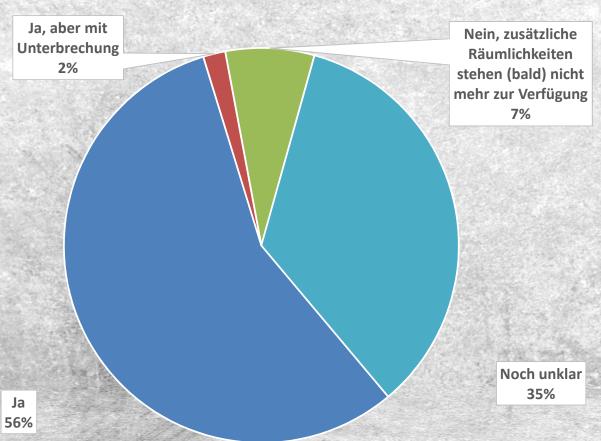


#### BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Hygieneverschärfungen (z.B. Desinfektionsroutinen)	23,1 %
Coronaspezifische Einlassregeln (z.B. Fiebermessungen)	13,5 %
Bauliche Maßnahmen (z.B. Trennwände)	11,4 %
Reduzierung des Angebots (z.B. weniger Beratungstermine)	10,4%
Arbeit in festen Teams / Schichten	7,8 %
Reduzierung der Belegungsdichte durch geringere Auslastung (z.B. Einzel- statt Doppelzimmer)	6,7 %
Bereitstellung von Quarantäne-/ Isolationszimmer(n)	5,8 %
Zusätzliche Räumlichkeiten (auch Außenzelte)	4,1 %
Anderes	4,1 %
Zutritts- / Aufnahmebeschränkungen bei Nichtvorlage des Negativtests	3,5 %
Schichtbetrieb (z.B. mehrfache Essens- / Kleiderausgabe, Duschen)	3,5 %
Isolation bei Neuaufnahme / Rückkehrer	3,3 %
Reduzierung der Belegungsdichte durch Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten	1,9 %
Regelmäßige Testungen	0,9 %
	100 %

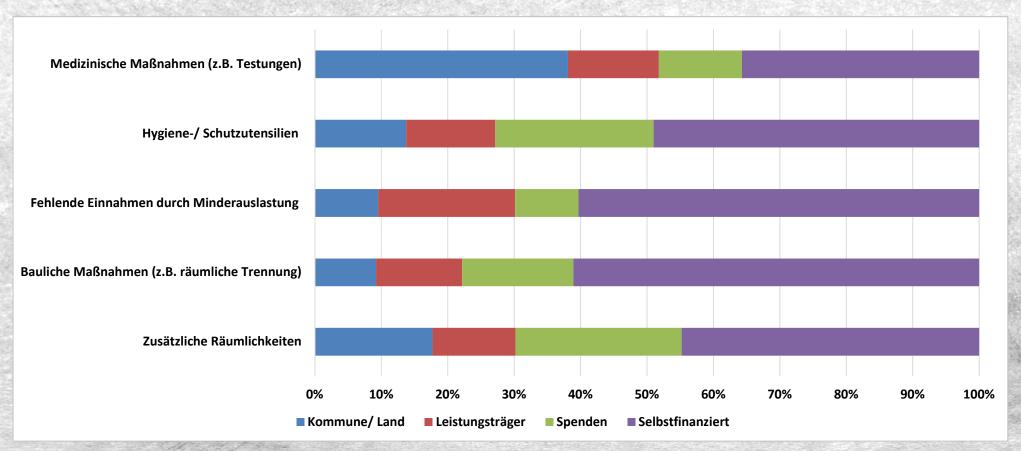
### Zusätzliche Räumlichkeiten (n = 55)





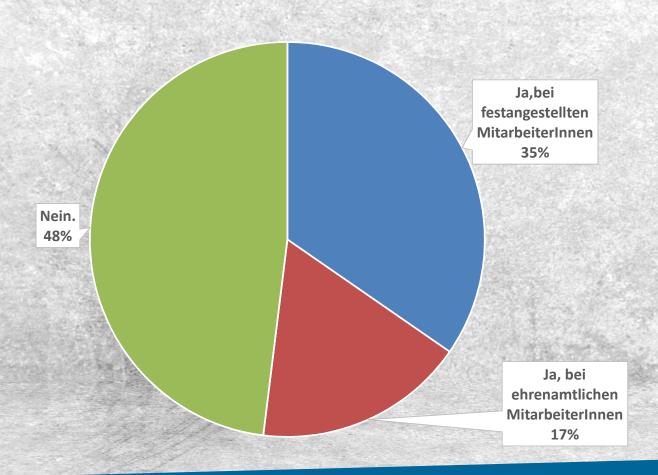
#### Finanzierung der Konzepte (n = 407)





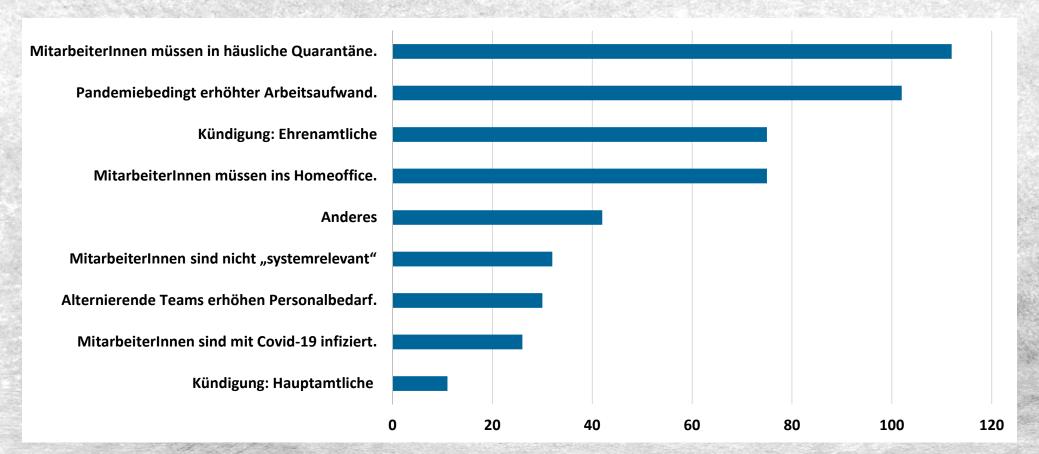
### Personelle Engpässe – Gesamt (n = 462)





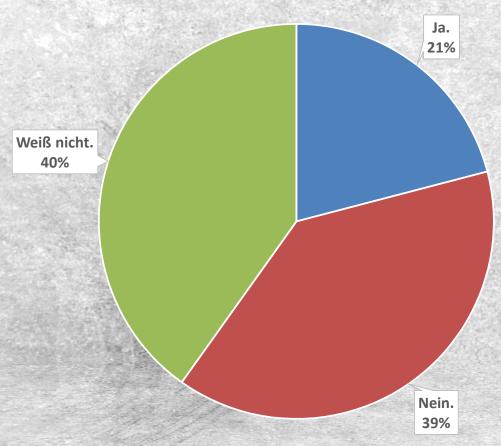
#### Personelle Engpässe – Gründe (n =194)





# Zweite Welle / Winternotprogramm: Hat die Kommune vorgesorgt? (n =406)





# Begründung für nein, Kommune hat nicht vorgesorgt

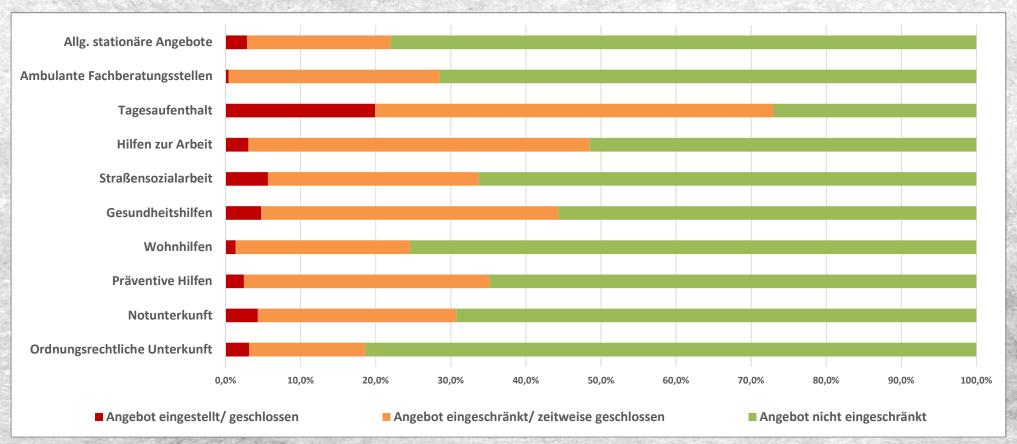
BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Notübernachtung ist schwerer zu bekommen als vor Corona - Kaum niedrigschwellige Unterbringungsmöglichkeiten, die dem Pandemieschutz entsprechen - Doppelzimmerbelegungen finden weiterhin statt - Übernachtung im Erfrierungsschutz ist nur für 3 Nächte möglich - Notübernachtung auf 4 Plätze gedeckelt - Obdachlosenunterkunft wurde Corona bedingt geschlossen - Eine Ausweitung der Notschlafplätze wurde bis jetzt nicht umgesetzt - Engpass in der ordnungsrechtlichen Unterbringung - Schwierigkeiten der Unterbringung gerade von nichtdeutschen Wohnungslosen - Geplante Maßnahmen, wie die Unterbringung von positiv getesteten Personen außerhalb des Beherbergungsbetriebs/Pension wurden ohne Rücksprache über den Haufen geworfen - Keine ordnungsrechtliche Unterbringung in Einzelwohnungen, keine Möglichkeiten zur Quarantäne - Keine Räumlichkeiten geschaffen für Notunterkunft, die wirklich pandemiegerecht ist - Es gibt leider keinen klaren Ablaufplan.- Wo können sich KlientInnen schnell und niedrigschwellig testen lassen?- Wie kann sich eine obdachlose Person in Isolation begeben?- Wie funktioniert die Rückverfolgung bei Menschen ohne festen Wohnsitz (kein Telefon)?- Warum sind MitarbeiterInnen der Wohnungsnotfallhilfe nicht als systemrelevant gelistet? - keine explizite Winterhilfe - keine Quarantäne- bzw. Krankenunterkünfte für Wohnungslose - nicht genug Kapazitäten für Tagesaufenthalte - keine erweiterte Platzkapazitäten oder speziellen Hygienekonzepte in ordnungsrechtlicher Unterkunft

Die Stadt überschreitet die Personenenzahlen in den Notunterbringungen - Bedarf an Tagesaufenthalt ist weiter hoch, da in den bestehenden Tagesaufenthalten immer nur begrenzt Menschen für eine bestimmte Zeit eingelassen werden können - wieder Materialbeschaffung auf dem freien Markt

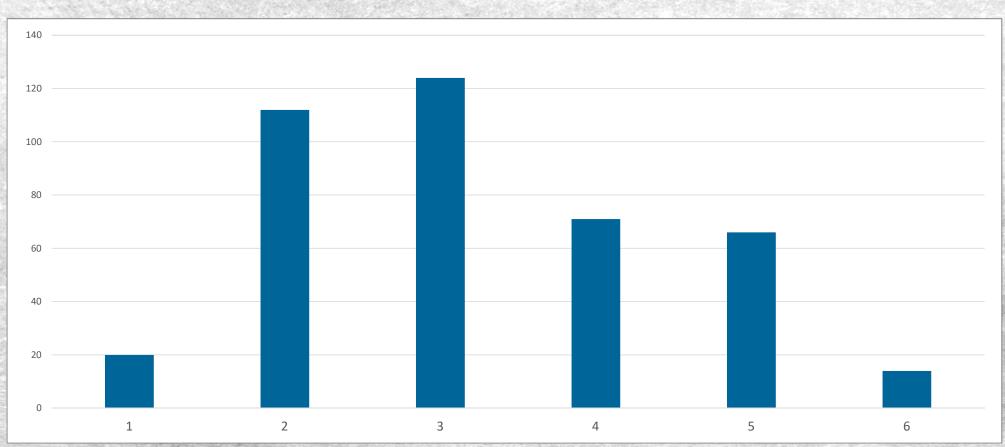
# Kann das Angebot aufrecht erhalten werden? (n = 394)

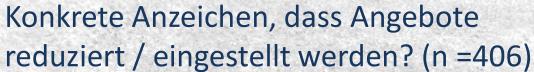




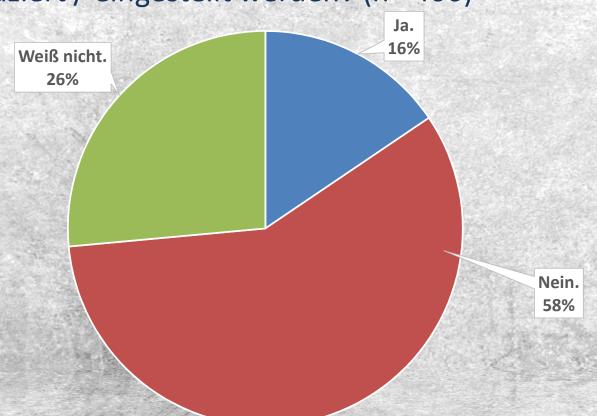
# Kooperation mit Behörden (n =407)

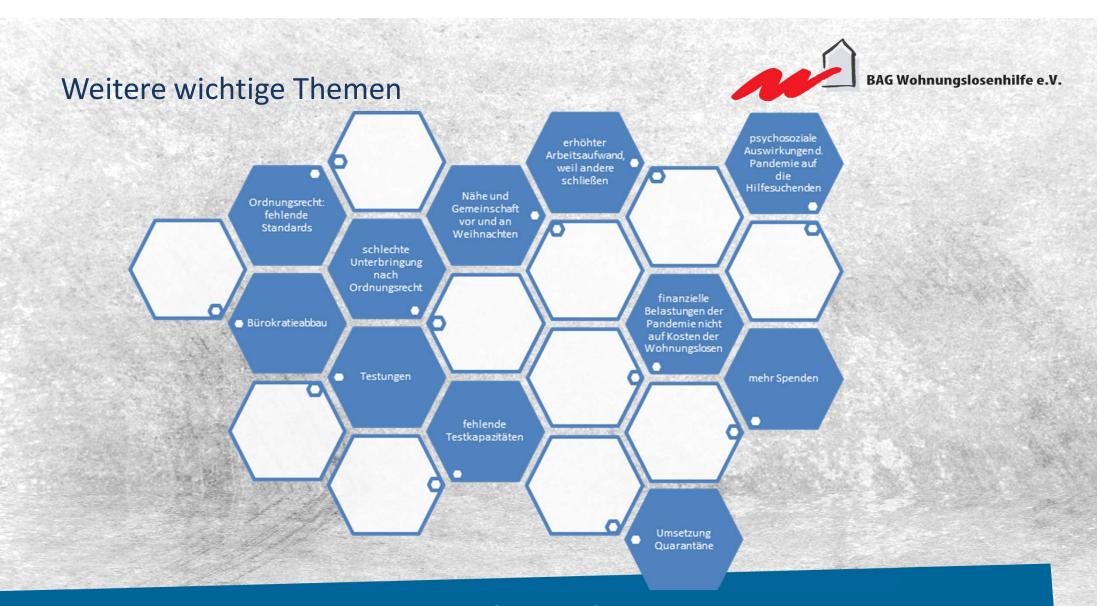














- Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit und das Hilfesystem wurden zu Beginn vollkommen vergessen und werden nach wie vor nicht ausreichend berücksichtigt.
- Das Recht auf k\u00f6rperliche Unversehrtheit ist grundgesetzlich festgeschrieben, also m\u00fcssen die Hilfeangebote auch so ausgestattet sein, dass dieses Grundrecht auch f\u00fcr wohnungslose Menschen selbstverst\u00e4ndlich gilt.
- Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe werden i.d.R. nicht als systemrelevant eingeschätzt, sind es de facto aber, u. a. da sie Aufgaben von Ämtern, Jobcentern, anderen Hilfesektoren übernehmen, die ihre Angebote während der Pandemie drastisch zurückgefahren haben. WLH ist das letzte Netz für die vulnerabelsten Gruppen.
- Wir müssen darauf dringen, dass die WLH als kritische Infrastruktur anerkannt und entsprechend ausgestattet wird. Es ist skandalös, dass die Dienste und Einrichtungen die Schutzutensilien aus Eigenmitteln oder Spenden anschaffen, dass MitarbeiterInnen nicht auf gesicherte Kinderbetreuung zurückgreifen können, dass Testungen viel zu selten stattfinden.



- In der Krise zeigt sich wie robust und unverzichtbar das Hilfesystem ist:
  Der größte Teil der Angebote bleibt geöffnet; dies ist aber nur möglich durch den besonders hohen Einsatz der Träger und der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.
- Die Finanzierung der Angebote muss auch in der Zukunft gesichert sein. Es darf keine Kürzungen bei zuwendungsfinanzierten Angeboten geben. Die Kosten für die Minderauslastung von Diensten und Einrichtungen darf nicht auf die Träger abgewälzt werden.
- Es gibt besonders anfällige Strukturen in der Hilfearchitektur:
  - Ordnungsrechtliche Unterbringung
  - Notversorgung
  - Tagesaufenthalte
  - Gesundheitliche Versorgung
- Besonders fatal: Dies sind Strukturen, die die basalen Versorgung der wohnungslosen Menschen abdecken sollen: Dach über dem Kopf, Nahrung, Kleidung, Hygiene, medizinische Versorgung



Die gravierende Mängel in der ordnungsrechtlichen Unterbringung und die finanzielle und personelle Unterausstattung und fehlende Absicherung von niedrigschwelligen Angeboten wir Tagesaufenthalten und Streetwork sind lange bekannt. Diese Mängel müssen jetzt beseitigt werden.

Forderungen aus der Nationalen Strategie der BAG W:

#### **Bund und Land**

In der Innenministerkonferenz wird die ordnungsbehördliche Unterbringung mit dem Ziel auf die Tagesordnung gesetzt, Leitlinien für eine menschenwürdige Unterbringung wohnungsloser Menschen zu entwickeln.

#### Land

Die Innenministerien der Länder als Oberste Aufsichtsbehörden müssen sicherstellen, dass die örtlichen und Kreisordnungsbehörden ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur menschenwürdigen Unterbringung bzw. zur Beseitigung von Obdachlosigkeit tatsächlich nachkommen.

#### Kommune / Landkreis

- Jede Kommune / jeder Kreis entwickelt ein Integriertes Notversorgungskonzept, denn Notversorgung umfasst nicht nur die ordnungsrechtliche Unterbringung, sondern ein Netz niedrigschwelliger Angebote und Hilfen zur Daseinsvorsorge.
- Die Notversorgung muss regelhaft mit dem Ziel einer zeitnahen Vermittlung in eigenen Wohnraum bzw. in weiterführende bedarfsgerechte Hilfen erfolgen.
- Sicherstellung spezieller Winternotprogramme, um den Kältetod von wohnungslosen Menschen zu verhindern.
- Etablierung ordnungsrechtlicher Unterbringung, die in Bezug auf räumliche Ausstattung, Lage, Zugänglichkeit, Sicherheit, Hygiene und personelle Ausstattung die Menschenwürde wahrt, Privatsphäre ermöglicht und vor allem eine möglichst große Durchlässigkeit zum allgemeinen System sozialer Hilfen schafft und somit dazu beiträgt, Wohnungslosigkeit nachhaltig zu beenden.

Diese Anforderungen und Standards müssen für alle Städte und Gemeinden, unabhängig von ihrer Größe, Gültigkeit haben.



Die medizinische Versorgung ist fragil finanziert. Diese Schwäche wird in der Krise noch offenbarer. Forderungen aus der Nationalen Strategie der BAG W:

#### Bund

- Der Bund muss initiativ werden, um mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zu Vereinbarungen zu kommen, die den kassenärztlichen Sicherstellungsauftrag auch in Bezug auf wohnungslose Patienten absichert.
- Die Projekte der medizinischen Versorgung Wohnungsloser brauchen eine ausreichende finanzielle Absicherung. Deswegen sollten sich die Gesetzliche Krankenversicherung und die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf die Einrichtung eines Fonds auf Bundesebene verständigen, der eine anteilige Finanzierung der Projekte ermöglicht.

#### Land

 Die Bundesländer müssen die Initiative ergreifen, gemeinsam mit den Gesetzlichen Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen Versorgungsregionen zu definieren und dafür zu sorgen, dass der Sicherstellungsauftrag auch tatsächlich erfüllt wird. > Die Bundesländer müssen in ihre Wohnungsnotfallförderprogramme auch eine Initiativförderung für medizinische Projekte aufnehmen.

#### Kommune / Landkreis

- Da viele wohnungslose Menschen keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zur medizinischen Versorgung haben, gehört eine aufsuchende medizinische Versorgung zwingend in ein kommunales Notversorgungskonzept. >
- Niedrigschwellige Hilfen sind dort zu schaffen, wo die Erreichbarkeit der Hilfeangebote für Wohnungslose durch strukturelle bzw. individuelle Zugangsbarrieren erschwert ist. Die Rückführung in das Regelsystem bleibt dabei ein wesentlicher Faktor.



- Die Wohnung ist nicht alles, aber ohne Wohnung ist alles nichts!
- **➤ Wohnungen für Wohnungslose**
- > Prävention verstärken